

**Satzung über die Aufhebung der Satzungen „Benutzungssatzung für die institutionelle Tagespflegestelle der Gemeinde Flintbek im Kätnerskamp 6“ und der „Gebührensatzung für die institutionelle Tagespflegestelle der Gemeinde Flintbek im Kätnerskamp 6“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018(GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch den Bürgermeister im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 30 Abs. 3 GO vom 16.12.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Aufhebung**

Die „Benutzungssatzung für die institutionelle Tagespflegestelle der Gemeinde Flintbek im Kätnerskamp 6“ vom 26.07.2016 und die „Gebührensatzung für die institutionelle Tagespflegestelle der Gemeinde Flintbek im Kätnerskamp 6“ vom 21.07.2016, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02.04.2019, werden mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, 16.Dezember 2020

Olaf Plambeck  
Bürgermeister